

**Zusatzvereinbarung „Pure“
zum Vertrag Nr. [...]**



Pure

zwischen

**VNG Gasspeicher GmbH
Maximilianallee 2
04129 Leipzig
Deutschland**

- nachstehend „VGS“ genannt -

und

**Firma
Straße
PLZ, Ort
Land**

- nachstehend „Kunde“ genannt -

- nachstehend zusammen „Vertragspartner“ genannt -

§ 1 Allgemeines

- (1) Zwischen VGS und dem *Kunden* besteht der Vertrag Nr. [...] („Basisvertrag“). Mit vorliegender Zusatzvereinbarung vereinbaren die *Vertragspartner* die Bereitstellung zusätzlicher *gebündelter Kapazität* zu diesem Basisvertrag durch VGS, um den Leistungsumfang des Basisvertrages zu erweitern.
- (2) Bei den innerhalb dieser Zusatzvereinbarung kursiv dargestellten Begrifflichkeiten handelt es sich um Begriffsbestimmungen nach Maßgabe der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergrundgasspeichern“, gültig ab 01.04.2017, die unter www.vng-gasspeicher.de abrufbar sind.

§ 2 Zusätzliche Kapazität und Leistungszeitraum

- (1) VGS stellt dem *Kunden* auf der Grundlage dieser Zusatzvereinbarung im Zeitraum vom [...], 06:00 Uhr, bis [...], 06:00 Uhr (*Leistungszeitraum*) zusätzlich zu den bereits kontrahierten *Kapazitäten* des Basisvertrages die nachfolgend definierten *gebündelten Kapazitäten* auf unterbrechbarer Basis zur Verfügung:

Zeitraum 06:00 Uhr – 06:00 Uhr	AGV GWh	ESL MWh/h	ASL MWh/h	Unterbrechbarkeit
[...] – [...]	[...]	[...]	[...]	unterbrechbar

- (2) Bei den unter Abs. (1) aufgeführten *gebündelten Kapazitäten* erfolgt eine Unterbrechung derselben nach Maßgabe der im Operating Manual gemäß Nummer 4.3.3 definierten Unterbrechungsreihenfolge.

§ 3 Leistungsumfang und Kapazität des Basisvertrages

Die unter § 2 Abs. (1) aufgeführte *gebündelte Kapazität* ist dem Basisvertrag zugeordnet. Die nachfolgend ausgewiesenen *Kapazitäten* definieren daher den für die Dauer des *Leistungszeitraums* dieser Zusatzvereinbarung bestehenden Leistungsumfang des Basisvertrages:

Gesamtkapazität (Basisvertrag und Zusatzvereinbarung „Pure“)

Zeitraum 06:00 Uhr – 06:00 Uhr	AGV GWh	ESL MWh/h	ASL MWh/h	Unterbrechbarkeit
[...] – [...]	[...]	[...]	[...]	unterbrechbar

§ 4 Zusätzliches Entgelt

- (1) Der *Kunde* zahlt an VGS für die zusätzliche Bereitstellung der *gebündelten Kapazitäten* gemäß § 2 Abs. (1) das in folgender Tabelle bezifferte *Leistungsentgelt*:

Zeitraum	Leistungsentgelt
06:00 Uhr – 06:00 Uhr	€/Gastag
[...] - [...]	[...]

Das gemäß Basisvertrag zu zahlende Entgelt bleibt hiervon unberührt.

- (2) Bei den unter Abs. (1) aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. Der *Kunde* hat zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie etwaige Steuern und Abgaben nach Maßgabe des Basisvertrages zu zahlen.

§ 5 Sonstiges

- (1) Diese Zusatzvereinbarung „Pure“ zum Basisvertrag tritt im Zeitpunkt ihres Abschlusses in Kraft.
- (2) Sofern und soweit diese Zusatzvereinbarung keine abweichenden Regelungen zum Basisvertrag einschließlich seiner Anlagen enthält, gelten die Bestimmungen des Basisvertrages einschließlich seiner Anlagen uneingeschränkt fort.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschriften wirksam. Es gibt die elektronisch am [...], [...] Uhr zwischen der VNG Gasspeicher GmbH und [...] geschlossene Zusatzvereinbarung wieder.